

Neueste Mittheilungen.

Verantwortlicher Herausgeber: Karl Homann.

Berlin, Dienstag, den 4. September 1894.

† Flottenparade vor dem Kaiser.

Wie Theile des Heeres alle Jahre vor dem obersten Kriegsherrn in Parade und Manövern zu zeigen haben, ob sie die Zeit der militärischen Ausbildung auszunutzen verstanden haben und ob sie den höchsten Anforderungen gewachsen sind, so sind auch für die Flotte, seitdem sie sich kräftig entwickelt hat und zu ansehnlicher Stärke fortgeschritten ist, Paraden und Manöver vor dem Kaiser eingeführt worden. Eine solche Flottenparade in großem Stil wird am Donnerstag dem 13. September vor Swinemünde stattfinden. Bei der wachsenden Theilnahme, die alles, was zu unserer Marine gehört, mehr und mehr in den weitesten Kreisen des Vaterlands findet, wird man dem bevorstehenden maritimen Schauspiel die lebhafteste Aufmerksamkeit zuwenden.

An dem genannten Tage wird sich Kaiser Wilhelm an Bord der Yacht „Hohenzollern“ am Bollwerk (im Swinemünder Hafen) einschiffen und gegen 10 Uhr zu der auf der Rade zu Anker liegenden Flotte fahren: alle Schiffe haben über die Toppen geflaggt und empfangen den obersten Kriegsherrn mit dem Kaiser-Jalut von je 33 Schuß.

Die auf der Rade vor Swinemünde liegende Flotte besteht im Ganzen, die Kaiserliche Yacht „Hohenzollern“ ungerchnet, aus 17 größeren und 35 kleineren, zusammen 52 Schiffen mit einer Besatzung von zusammen 470 Offizieren, 200 Seekadetten und nahezu 9000 Mann. Wir lassen hier die Namen der Schiffe folgen. Die Flotte besteht aus:

1) den 12 Panzerschiffen „Wörth“, „Brandenburg“, „König Wilhelm“, „Deutschland“, „Friedrich der Große“, „Baden“, „Sachsen“, „Bayern“, „Württemberg“, „Hildebrand“, „Fritzhof“ und „Beowulf“;

2) den 4 Schulschiffen „Stein“, „Stosch“, „Moltke“ und „Gneisenau“, welche zu den Manövern vereinigt sind und sonst alleinsegelnd der Ausbildung der Seekadetten, Kadetten und Schiffsjungen obliegen;

3) der Kreuzer-Korvette „Prinzeß Wilhelm“, welche, wie die Aviso „Wacht“, „Meteor“ und „Grille“, das Panzerkanonenboot „Brummer“ und der Transportdampfer „Pelikan“ zum Aufklärungsdienst Verwendung finden;

4) den Flottillenfahrzeugen „Blitz“ und „D 2“ und den aus je einem Torpedo-Divisionsboot und 6 Torpedobooten bestehenden 4 Torpedoboots-Divisionen.

Die Flotte ist eingetheilt in zwei Geschwader, von denen jedes wieder in zwei Divisionen zerfällt und zu denen 11 Panzerschiffe, 4 Schulschiffe und 2 Aviso gehören, ferner in zwei Torpedoboots-Flottillen und in die Aufklärungsschiffe. Dazu tritt noch das Flaggschiff des kommandirenden Admirals S. M. S. „Wörth“, welches als solches einem Verbande nicht zugetheilt ist.

Außer dem kommandirenden Admiral Freiherrn von der Goltz befinden sich noch vier andere Admirale in Befehlshaberstellen auf der Flotte, und zwar: der Vize-Admiral Koester als Chef des I. Geschwaders und gleichzeitig der I. Division an Bord S. M. S. „Baden“, der Kontre-Admiral Thomsen als Chef des II. Geschwaders und gleichzeitig der III. Division an Bord S. M. S. „Stein“, der Kontre-Admiral von Diederichs als Chef der II. Division an Bord S. M. S. „König Wilhelm“ und der Kontre-Admiral Oldkopf als Chef der IV. Division an Bord S. M. S. „Hildebrand“.

Nach der Parade wird die Kaiserliche Yacht bei der Flotte zu Anker gehen und mit derselben dort bis zum nächsten Morgen verbleiben.

An den beiden folgenden Tagen, am 14. und 15. September, finden von Swinemünde aus taktische Uebungen einzelner Geschwader und der gesammten Flotte statt, denen sich in den dar-

auffolgenden Tagen Uebungen anschließen, welche der freien Ostsee als Manöver-Terrain bedürfen.

Die Kaisermanöver des Landheeres bilden für den Landestheil, wo sie stattfinden, immer den größten Anziehungspunkt. Alt und Jung, Hoch und Niedrig strömt aus der Provinz zusammen, um Zeuge des glänzenden militärischen Schauspiels zu sein, das sich vor den Augen des Kaisers entrollt. In der Natur der Sache liegt es, daß sich das Interesse für die vor dem Kaiser stattfindende Flottenparade nicht auf eine Provinz allein beschränkt. Es sind Alle in dem ganzen Vaterland in ihrem Herzen verwachsen mit der Flotte, aber nur selten findet man Gelegenheit, sein Interesse hierfür durch persönliche Anschauung zu betheiligen. Mit desto größerer Genugthuung wird man es begrüßen, daß diesmal umfassende Veranstaltungen getroffen sind, um möglichst weiten Kreisen die Theilnahme an der bevorstehenden Flottenparade am 13. September zu erleichtern. Wie wir hören, werden von Berlin, Magdeburg und Halle a. S. aus Sonderfahrten nach Swinemünde, ferner von Berlin und Breslau aus Sonderfahrten nach Stettin veranstaltet, zu denen kombinirte Eisenbahn- und Schiffskarten mit Berechtigung zur Rückreise zu ermäßigten Preisen ausgegeben werden; in Stettin und Swinemünde werden Dampfer bereit liegen, um das Publikum in die Nähe der Parade zu bringen. Ganz Deutschland wird in Gedanken der Parade einer so stattlichen Flotte beizuhören; glücklich werden sich diejenigen schätzen dürfen, die Augenzeuge werden sein können.

Bur Frage der Vereinfachung der Arbeiterversicherung.

I.

Der Wunsch nach Vereinfachung der Arbeiterversicherung ist in neuerer Zeit mehr in den Vordergrund getreten. Es wird nützlich sein, sich über das zu orientiren, was hiermit bezweckt wird, und sich klar zu machen, ob das Ziel erreichbar ist. Der Königlich bairische Ministerialrath und Bevollmächtigte zum Bundesrath H. von Landmann in Berlin erörtert diese Frage in rein sachlicher, von Parteianschauungen nicht beeinflusster Weise in den „Preussischen Jahrbüchern“, und an der Hand dieses Aufsatzes wollen wir versuchen, die Frage einer Prüfung zu unterziehen.

Zunächst kommt es darauf an, zu wissen, womit das Bedürfnis nach Vereinfachung begründet wird. In erster Linie wird beanstandet, daß der Kreis der versicherten Personen bei den drei Versicherungsarten (Kranken-, Unfall- sowie Invaliditäts- und Altersversicherung) nicht gleichmäßig begrenzt sei. Die Invaliditäts- und Altersversicherung, in der alle unselbständigen Lohnarbeiter mit weniger als 2000 Mark Jahresverdienst in allen Berufsgruppen vom 16. Lebensjahr ab sowie einzelne Zweige der Hausindustrie versichert sind, umfaßt 11 280 000 Personen. Der reichsgesetzlichen Krankenversicherung waren im Jahre 1893 nur 7 630 000 Personen unterworfen; die Novelle von 1892 hat zwar die Zahl der versicherungspflichtigen Personen vermehrt, doch stehen immer noch außerhalb der obligatorischen reichsgesetzlichen Krankenversicherung ein großer Theil der Handlungsgehilfen, nämlich diejenigen, welche kontraktmäßig Anspruch auf einen sechswöchentlichen Fortbezug des Gehalts und Unterhalts in Fällen der Dienstunfähigkeit haben, ferner die in Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Arbeiter und endlich das gesammte Gesinde. Die Unfallversicherung erstreckt sich ebenfalls noch nicht auf alle Lohnarbeiter; noch nicht gegen Betriebsunfälle versichert ist ein großer Theil der im Handwerk, Handel und Kleingewerbe und bei der Seeschifffahrt beschäftigten Personen (nach dieser Richtung soll die geplante neue Novelle eine Erweiterung bringen) und das gesammte